

Satte Gewinne, schwieriger Nachweis

Verbotene Anwendung von Clenbuterol in der Tiermast wieder im Gespräch

Der Deutsche Bauernverband und die deutsche Tierärzteschaft wollen als Konsequenz aus den Hormon- und Arzneimittelskandalen der vergangenen Monate die tierärztliche Betreuung der Betriebe verbessern. Vor Journalisten in Bonn erklärten Vertreter beider Organisationen am Mittwoch, Ziel müsse sein, den Einsatz von Arzneimitteln generell zu verringern, eine unkontrollierte Anwendung zu verhindern und den Gebrauch verbotener Mittel zu unterbinden.

Ausdrücklich verurteilten sie den Einsatz von Hormonen als wachstumsförderndes Mittel. „Wir brauchen sie nicht“, erklärte der Präsident des baden-württembergischen Bauernverbandes, Carl Dobler. Er räumte ein, daß die tierärztliche Betreuung mit der zunehmenden Spezialisierung der Tierzucht und Tiermast nicht Schritt gehalten habe. Eine Folge sei, daß in vielen Großbetrieben ohne Beratung eines Veterinärs Arzneimittel verabreicht würden.

Wieder ins Gespräch gekommen war in den vergangenen Tagen vor allem das Hustenmittel Clenbuterol, dessen anabole Wirkung in der Öffentlichkeit erstmals in diesem Sommer durch den großen Kälberskandal bekannt geworden war. Das Präparat wird offensichtlich auch bei Schweinen illegal als Wachstumsförderer eingesetzt. Am Bonner Schlachthof entdeckte man bei vier aus Belgien stammenden Schweinen Rückstände des Arzneimittels. Die veterinärpharmazeutische Industrie, die die Zulassung dieser Stoffe als Leistungsförderer anstrebt, weist jede Verbindung zur illegalen Szene weit von sich.

Clenbuterol, ein sogenannter β -Agonist, ist als Arzneimittel zur Therapie von Atemserkrankungen bei Mensch und Tier zugelassen. Zur Förderung des Muskelsatzes darf es nicht verwendet werden. Die anabole Wirkung der β -Agonisten ist seit Jahren bekannt, der Hersteller des Clenbuterols, Boehringer Ingelheim, hat dies bereits Anfang der achtziger Jahre in

umfangreichen Untersuchungen in Holland nachgewiesen. Daß sich der Einsatz der β -Agonisten auch finanziell lohnt, beweist ein Vergleich mit den bisher potentesten Leistungsförderern, den Hormonen: Zugewinn beim Kalb mit Hormonen 50 Mark pro Tier, Zugewinn mit Clenbuterol in Holland, wo das Mittel bis zum Sommer als Anabolikum zugelassen war, 70 bis 140 Mark. Dem Schweinehalter winnten ähnlich attraktive Gewinne.

Alle renommierten Konzerne arbeiten seit Jahren an der Entwicklung der β -Agonisten zu Leistungsförderern. Schon innerhalb des nächsten halben Jahres werde eine Firma die Zulassung beantragen, war beim Bundesverband für Tiergesundheit (BfT), einem Verband der Pharmaindustrie, zu erfahren. Auch in Brüssel liegt schon ein Antrag vor, die β -Agonisten in die entsprechende EG-Richtlinie (über Zusatzstoffe in der Tierernährung) aufzunehmen.

Unter Fachleuten ist man sich darüber einig, daß Clenbuterol gesundheitsschädlich ist, wenn es in hohen Dosen und über einen langen Zeitraum hinweg gegeben wird. Zur Leistungsförderung sei das aber nötig. Über die gesamte Mastzeit muß das Sechs- bis Achtfache der therapeutischen Dosis verabreicht werden. Und das bis kurz vor der Schlachtung, mit Rückständen ist also zu rechnen.

Alte Menschen, Kinder, Schwangere und Kranke, vor allem solche mit Kreislaufstörungen, sind gefährdet. Besonders skeptisch sind die Fachleute auch, weil

überhaupt nicht geklärt ist, welche Wechselwirkungen das Mittel mit anderen Arzneimitteln hat.

„Die großen Firmen sind dabei, sogenannte selektive β -Agonisten zu entwickeln, die zwar den Muskelzuwachs fördern, für Mensch und Tier aber ungefährlich sind“, betont jedoch Dr. Oschmann vom BfT. Mit dem illegalen Einsatz des Clenbuterols habe man nichts zu tun. Im Gegenteil habe Boehringer die Behörden ja selbst auf den illegalen Einsatz des Clenbuterols aufmerksam gemacht und sei beim Nachweis behilflich gewesen.

Was diese Nachweismethode anbetrifft, haben Fachleute, die nicht genannt werden möchten, ihre Bedenken. Zwar fand man im Bonner Fall mehr Clenbuterol als erlaubt ist, die festgestellte Menge ermöglicht aber keine Rückschlüsse darauf, ob die Tiere kurz vor der Schlachtung wegen Krankheit behandelt wurden oder ob sie verbotenerweise die überhöhte Dosis bekamen. Das läge an der Nachweismethode von Boehringer, so befürchteten die Experten: Im Verlauf dieses auffällig umständlich erscheinenden Analyseverfahrens blieben große Mengen der Rückstände „auf der Strecke“, es würde nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Rückstandsmenge gemessen. Von einer Mastdosis bliebe denn auch nie mehr übrig als von einer therapeutischen Dosis. Das könnte auch erklären, warum man bisher bei Kälbern kein Clenbuterol in erhöhter Dosis nachweisen konnte.

Wenn der betroffene Tierhalter nun behauptet, seine Tiere hätten alle unter Husten gelitten und seien kurz vor der Schlachtung vom Tierarzt behandelt worden, kann ihm die illegale Anwendung des Clenbuterols nicht nachgewiesen werden. Es sei denn, man trifft ihn mit dem Arzneimittel in der Hand an – wie im aktuellen Fall gelungen.